

AZ: Herr Jokel

Drucksache Nr.: 0213/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	13.03.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.03.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Frühkindliche Bildung in
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege
hier:
Neueröffnung der Kita Werderstraße
mit Familienzentrum im Stadtteil West
und die Festlegung der städtischen
Trägerschaft**

A n t r a g:

1. Die von der Verwaltung in der Drucksache dargestellten zwei Varianten zum Betrieb der Kita Werderstraße mit Familienzentrum im Stadtteil West werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Ratsversammlung bekräftigt die bisherige Beschlusslage, die Kita Werderstraße mit Familienzentrum im Stadtteil West in städtischer Trägerschaft zu betreiben (Variante 1). Die dafür erforderlichen Stellen im Umfang von ca. 14,61 VzÄ werden zur Verfügung gestellt und im Stellenplan 2025 berücksichtigt.

IRIS:

Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501 Kindertageseinrichtungen

Ab dem Haushaltsjahr 2025 entstehen Aufwendungen in Höhe von ca. 305.000 Euro jährlich (Anteil Wohngemeinde) für die Standardqualität nach SQKM.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 entstehen Aufwendungen in Höhe von ca. 120.700 Euro für die neumünsterspezifische Qualität in Kindertagesstätten.

Diese sind bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja – positiv
- ☐ Ja – negativ
- ☒ Nein

B e g r ü n d u n g:

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss der Drucksache 0286/2013/DS durch die Ratsversammlung am 16.09.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, „die Planung für die Errichtung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Projekthaus und einer Kindertagesstätte mit Familienzentrum am Standort Sick-Kaserne unter Inanspruchnahme von Mitteln der Städtebauförderung einzuleiten“ und dieses Projekt auf dem Gelände an der Werderstraße zu errichten. Durch § 5 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KitaG) Schleswig – Holstein und § 24 des achten Sozialgesetzbuches ergibt sich ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder in der Tagespflege. Vor diesem Hintergrund erhebt die Stadt Neumünster regelmäßig den aktuellen Bedarf, der im Kita-Bedarfsplan der Stadt Neumünster dargestellt wird. Der Bedarf an Plätzen zur frühkindlichen Förderung in einer Kindertageseinrichtung wurde in dem Bedarfsplan 2013/2014 mit der Drucksache 0257/2013/DS der Ratsversammlung zur Kenntnis gegeben. Hieraus ergab sich ein Bedarf von 20 U3 und 40 Ü3 Plätzen, der an diesem Standort realisiert werden soll. Mit der Drucksache 0341/2013/DS wurde am 04.11.2014 von der Ratsversammlung ein kommunales Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster beschlossen, in dem auch der Standort Werderstraße im Stadtteil West festgelegt wurde.

Das Gebäude wird voraussichtlich im November dieses Jahres fertiggestellt, so dass das Projekthaus, die neue Kita und die Familienberatung den Familien des Stadtteiles dann zur Verfügung stehen sollen.

2. Begründung

Um für die Familien im Stadtteil West ein vielseitiges Unterstützungsangebot zu schaffen, das einen einheitlichen und reibungslosen Hilfevollzug gewährleistet, wurde beschlossen, das Projekthaus, als Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit, eine Kindertagesstätte und eine zentrale Anlaufstelle für Familienberatung in Form des Familienzentrums an einem Ort in einem Gebäude anzusiedeln. Dieser Gedanke wurde in allen Planungsphasen des Projektes dadurch unterstrichen, dass alle dort befindlichen Angebote in städtischer Trägerschaft betrieben werden sollen, um einen niedrigschwiligen Zu- und Übergang zu den unterschiedlichen Angeboten im Sozialraum zu gewährleisten.

Dementsprechend wurde auch das durch die Drucksache 0401/2013/DS beschlossene Raumkonzept auf die Nutzung des Gebäudes in einer Trägerschaft ausgerichtet. Durch die gemeinsame Verortung der drei Bereiche (Projekthaus, Kita, Familienberatung) in einer Liegenschaft ergeben sich Räume und Flächen, die nach Fertigstellung des Gebäudes (voraussichtlich im November 2024) gemeinsam genutzt werden sollen. Auf dieser Basis wurde auch die Verbrauchsstellenmessung auf eine Trägerschaft ausgerichtet. Der im Rahmen des Städtebauförderprogramms erteilte Bescheid des Landes Schleswig-Holstein vom 25.02.2021 benennt die Stadt als Eigentümerin und Trägerin der Einrichtung.

Darüber hinaus wurde das Familienzentrum in dem kommunalen Gesamtkonzept der städtischen Trägerschaft zugeordnet, um das Verhältnis der Familienzentren in Neumünster ausgeglichen zu halten. Aktuell werden zwei Familienzentren in städtischer und fünf in freier Trägerschaft betrieben.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es für die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung (mit Familienzentrum) zwei denkbare (und finanziell weitgehend identische) Varianten:

Variante 1:

Die in der neuen Liegenschaft befindliche Kindertagesstätte mit Familienzentrum wird ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung in städtischer Trägerschaft betrieben werden. Hierzu ist die Aufnahme von ca. **13,61 VzÄ** pädagogisches Personal zuzüglich **1 VzÄ** für hauswirtschaftliche Aufgaben (abhängig von der konkreten Festlegung der Gruppenöffnungszeiten) in den städtischen Stellenplan 2025 notwendig.

Variante 2:

Die Trägerschaft der Kindertagesstätte mit Familienzentrum wird nach der Durchführung eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens und Beschluss der Ratsversammlung an einen freien Träger vergeben und betrieben. Hierfür müssten aufgrund der Planung des Gebäudes (bisher: Ausrichtung auf eine einheitliche Trägerschaft) ggf. kleinere bauliche Veränderungen am Gebäude vorgenommen werden. Darüber hinaus wäre eine Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein für eine Änderung des Förderbescheides (Trennung von Eigentum und Trägerschaft) notwendig.

Für die Umsetzung der Variante 2 müsste folgender Beschluss gefasst werden:

- 1.) Die Ratsversammlung trifft die Grundsatzentscheidung, dass die Kita Werderstraße mit Familienzentrum im Stadtteil West, durch einen freien Träger betrieben werden soll.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu ein Interessenbekundungsverfahren nach § 13 (4) KitaG S-H durchzuführen.
- 3.) Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens beschließt die Ratsversammlung abschließend über die Trägerschaft und die Finanzierung.

3. Finanzielle Auswirkungen

Bei dem notwendigen Personalbedarf von **13,61 VzÄ** pädagogisches Personal und **1 VzÄ** nicht pädagogisches Personal (Hauswirtschaft) werden jährlich die Gesamtbruttoaufwendungen von **762.444 Euro** durch den Fördersatz des Standard-Qualität-Kosten-Modells (SQKM) (Anteil Land S-H und Anteil Wohngemeinde) finanziert. Die Kosten wurden aus dem Fördertool 6.0 des Landes Schleswig-Holstein zur Kitafinanzierung ermittelt. Das Berechnungstool basiert für die Ermittlung der Personalkosten auf den Werten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Davon entstehen für die Stadt Neumünster als Wohngemeinde Aufwendungen in Höhe von ca. **305.000 Euro** jährlich. Weitere **120.700 Euro** werden derzeit jährlich durch die Stadt Neumünster für die neumünsterspezifischen Qualitäten finanziert (zusätzliche Stellenanteile für bspw. Kinderschutz, Qualitätsmanagement, Anleitung etc.). Diese sind bis zum 31.12.2024 befristet und werden derzeit evaluiert und im Sommer dieses Jahres den politischen Gremien vorgestellt.

Die Kosten für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätte mit Familienzentrum sind bei beiden Varianten weitestgehend identisch (kleine Abweichungen beispielsweise durch unterschiedliche Tarifverträge möglich). Dies ist durch die Finanzierungsgrundlage des Landes Schleswig-Holstein durch das SQKM und die von der Ratsversammlung beschlossenen kommunal spezifischen Qualitäten geregelt.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat